

Henning Bau

## Arzthelferinnen zwischen Ausbildung und Beruf – Ergebnisse einer Befragung von Arzthelferinnen beim Übergang von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit

Nach dem Wechsel von der Schule in die Berufsausbildung bedeutet der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit eine weitere Hürde für junge Menschen auf ihrem Berufsweg. Die Aussichten der Arzthelferinnen, einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden, sind im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen ungünstig. Drei Monate nach erfolgreicher Prüfung arbeiten nur zwei von drei Arzthelferinnen im erlernten Beruf, die übrigen sind arbeitslos, haben eine andere Ausbildung begonnen oder den Beruf gewechselt. Der vorliegende Bericht befaßt sich sowohl mit Fragen der Ausbildung als auch mit der Erwerbssituation nach Beendigung der Lehrzeit, insbesondere mit der Frage, wie viele Arzthelferinnen zu welchem Zeitpunkt aus welchen Gründen aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden.

### Einleitung

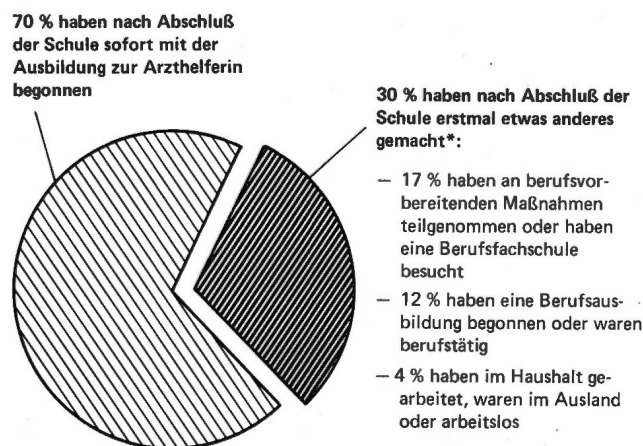
Seit 1965, dem Zeitpunkt der Anerkennung als betrieblicher Ausbildungsberuf, haben über eine viertel Million junger Frauen den Beruf der Arzthelferin erlernt, die meisten von ihnen mit erfolgreichem Abschluß. [1] In letzter Zeit häufen sich Hinweise auf Schwierigkeiten beim Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit. So stieg allein die Zahl der nach Abschluß der Ausbildung arbeitslosen Arzthelferinnen von 3 Prozent 1980 auf 16 Prozent 1983. [2] Um genaueren Aufschluß über das gesamte Ausmaß, den Zeitpunkt und die Gründe für das Ausscheiden aus dem erlernten Beruf zu erhalten, begann das Bundesinstitut für Berufsbildung 1983 mit den Vorbereitungen einer Längsschnittuntersuchung über Ausbildung und Berufsverlauf von Arzthelferinnen. Mit Unterstützung der Ärztekammern und Kultusministerien wurden insgesamt 6060 Auszubildende des Prüfungsjahrgangs 1983 in den Bereichen der Ärztekammern Hamburg, Nordrhein und Westfalen-Lippe angesprochen und um ihre Mitarbeit bei der geplanten Studie gebeten. 800 von ihnen erklärten sich zur Teilnahme bereit (Teilnahmequote = 13%). Von den 800 verschickten Fragebögen wurden 728 beantwortet und zurückgeschickt (Rücklaufquote = 91%). Trotz dieser relativ hohen Rücklaufquote sind wegen der insgesamt geringen Teilnahme und des dadurch erschwerten Vergleichs zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe keine repräsentativen Aussagen über alle 1983 ausgebildeten Arzthelferinnen möglich. Durch Gegenüberstellung mit anderen Statistiken kann jedoch eine gewisse Übereinstimmung der Vergleichsdaten festgestellt werden, so daß die vorliegenden Ergebnisse den tatsächlichen Verhältnissen weitgehend entsprechen dürften.

### Der Übergang von der Schule in die Ausbildung

Ähnlich wie Auszubildende in anderen Freien Berufen weisen Arzthelferinnen eine relativ hohe schulische Vorbildung auf [3]: Über vier Fünftel verfügen über einen Realschulabschluß, 7 Prozent haben die Fachhochschul- oder Hochschulreife erlangt und jede zehnte verfügt über einen Hauptschulabschluß. Die Anteile der Realschüler und Abiturienten sind in den letzten Jahren leicht gestiegen, was – im Hinblick auf die Hochschulberechtigten – darauf zurückzuführen sein dürfte, daß unter ihnen eine Anzahl von Studienwilligen ist, die die Ausbildung zur Arzthelferin als Durchgangsstation vor einem späteren Studium benutzt.

Den Übergang von der Schule in die Ausbildung vollzogen sieben von zehn Arzthelferinnen ohne zeitliche Verzögerung (Schaubild 1). Von denen, die erst mal etwas anderes gemacht haben, beteiligten sich die meisten an berufsvorbereitenden Maßnahmen oder hatten zuvor eine andere Ausbildung begonnen.

Schaubild 1: Arzthelferinnen beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung (728 = 100%)



Quelle: BIBB-Arzthelferinnenstudie 1983

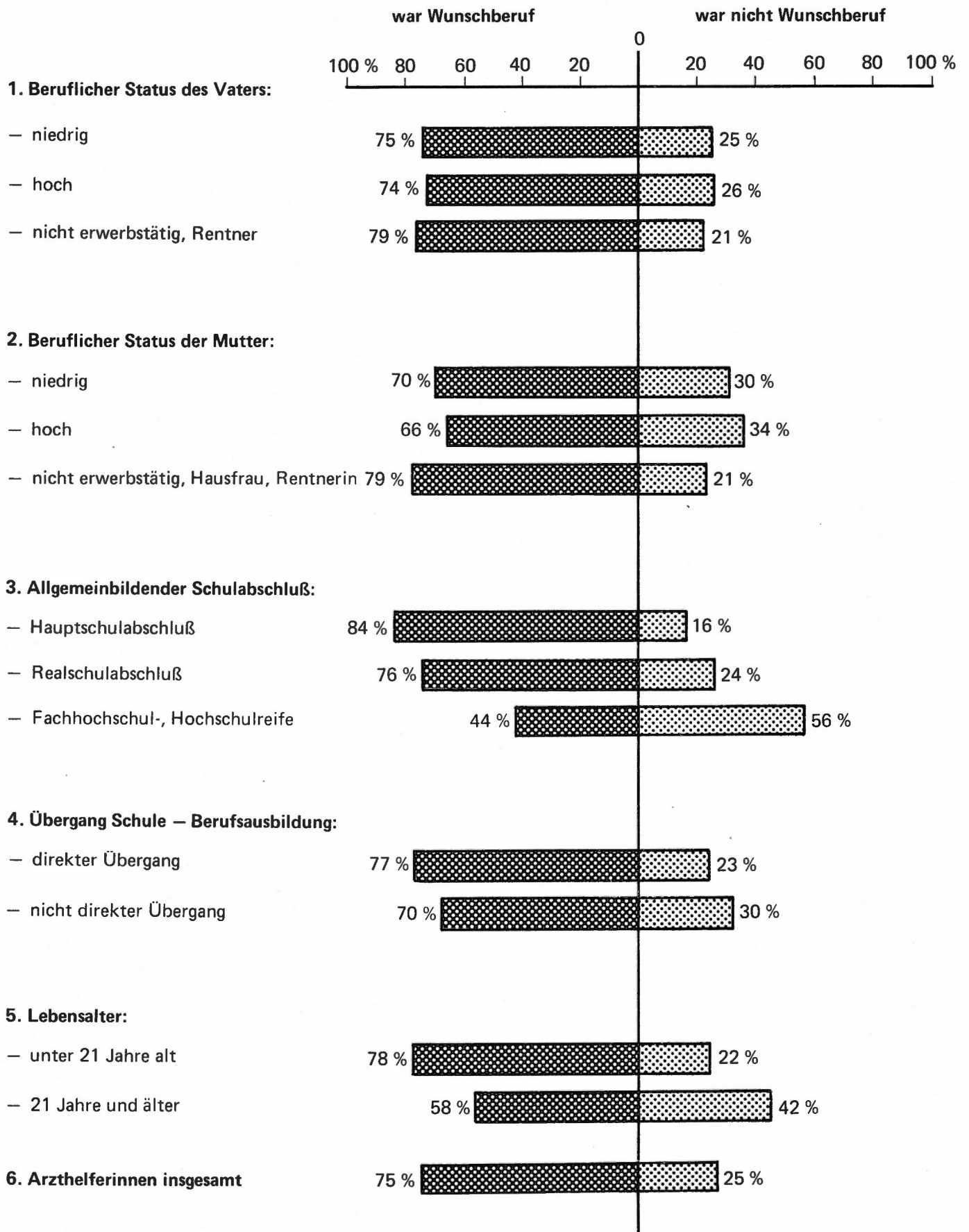
\* Da bei der Zusatzfrage Mehrfachantworten möglich waren, summieren sich die Prozentangaben auf über 30 %.

Die meisten Arzthelferinnen äußern eine positive Einstellung zu ihrem Beruf. Drei von vier Arzthelferinnen betrachten diese Ausbildung als Wunschberuf (75%). Knapp ebenso viele würden den Beruf wieder erlernen (72%). Jede vierte Arzthelferin hält den erlernten Beruf nicht für den Wunschberuf, sondern hätte lieber einen anderen Gesundheitsberuf (14%), einen anderen Dienstleistungsberuf (6%) oder einen sonstigen Beruf (3%) erlernt bzw. wäre lieber weiter zur Schule gegangen (2%). [4]

Diejenigen, die sich für die Arzthelferinnenausbildung entschieden haben, begründen die Berufswahl am häufigsten mit dem erhofften „Umgang mit Menschen“ (90%) und der „interessanten und abwechslungsreichen Tätigkeit“ (79%). Mit der „Sicherheit des Arbeitsplatzes“ wird die Berufswahl relativ selten begründet. Auch andere Motive wie „berufliches Weiterkommen“, „gute Verdienstmöglichkeiten“ oder das „hohe Ansehen des Berufes“ werden nur selten genannt (jeweils unter 10%).

Betrachtet man die Berufswahl im Zusammenhang mit sozialen Faktoren, so zeigt sich zum Beispiel, daß der berufliche Status des Vaters so gut wie keinen Einfluß auf die berufliche Entscheidung der Töchter hat, derjenige der Mütter läßt immerhin eine gewisse Beeinflussung erkennen (Schaubild 2). Während Arzthelferinnen, deren Mütter ausschließlich als Hausfrauen tätig sind, überdurchschnittlich oft ihre Ausbildung als Wunschberuf bezeichnen (79%), teilen „nur“ 66 Prozent derjenigen, deren Mütter als leitende Angestellte oder Beamtinnen beschäftigt sind, diese Ansicht. Vor dem Hintergrund der schulischen Vorbildung wird erneut die Sonderstellung der Arzthelferinnen mit Abitur sichtbar. Während über 84 Prozent der Haupt- und 76 Prozent der Realschulabsolventinnen in der Arzthelferinnenausbildung den Wunschberuf sehen, ist nicht einmal jede zweite Abiturientin solcher Meinung (44%). Dies unterstreicht die These, daß ein Teil der Hochschulberechtigten diese Ausbildung als Warteschleife vor einem Studium betrachtet.

Schaubild 2: Arzthelferinnen nach Wunschberuf und ausgewählten Strukturmerkmalen



### Arzthelferinnen in der Berufsausbildung

Ein wichtiges Merkmal zur Beschreibung der Arztpraxen ist die **Facharzttrichtung**. Die Verteilung der einzelnen Disziplinen spiegelt im großen und ganzen die Struktur der niedergelassenen Ärzte in den drei Ärztekammern wider, wobei unter den Ausbildungsbetrieben der befragten Arzthelferinnen vergleichsweise mehr Fachärzte und weniger Allgemeinmediziner vertreten sind. [5] Knapp die Hälfte der Arzthelferinnen hat die Ausbildung bei einem Allgemeinmediziner (26%) oder Internisten (22%) gemacht. Unter den anderen Fachärzten stellen Gynäkologen, Orthopäden, Kinderärzte und Chirurgen die zahlenmäßig bedeutsamen Gruppen (jeweils zwischen 6 bis 8%). Jede zweite Arzthelferin hat ihren Beruf in einer kleineren Arztpraxis erlernt, das heißt außer dem Arzt und der Auszubildenden selbst waren höchstens zwei weitere Mitarbeiter beschäftigt:

- 1 bis 2 Mitarbeiter in 8% der Arztpraxen
- 3 bis 4 Mitarbeiter in 42% der Arztpraxen
- 5 bis 10 Mitarbeiter in 42% der Arztpraxen
- 11 und mehr Mitarbeiter in 8% der Arztpraxen

Die Tatsache, daß in 8 Prozent der Arztpraxen für die Auszubildende nur der Arzt allein zur Verfügung stand, steht zwar nicht im Widerspruch zum Berufsbildungsgesetz, erfüllt aber andererseits auch nur Minimalforderungen der „Empfehlung über die Eignung der Ausbildungsstätten“ des Bundesausschusses für Berufsbildung. [6] Um näheren Aufschluß über das zahlenmäßige Verhältnis speziell zwischen lernenden und ausgebildeten Arzthelferinnen zu erhalten, wurde die „Fachkräfte-Quote“ ermittelt. Der hierbei errechnete Wert besagt, daß – statistisch gesehen – in 9 Prozent der Arztpraxen auf jeweils eine Auszubildende weniger als eine ausgebildete Arzthelferin kommt. In 71 Prozent der Fälle liegt dieser Wert bei 1 zu 1, in 20 Prozent sogar noch günstiger.

Die meisten Arzthelferinnen haben ihre Ausbildung in dem vorgesehenen Zeitraum von zwei Jahren abgeschlossen, 6 Prozent legten ihre Prüfung vorzeitig ab und die übrigen benötigten einen längeren Zeitraum (4%).

Auf die Frage, was ihnen „während der Ausbildungszeit Probleme gemacht habe“, haben 99 Prozent der Befragten zum Teil in sehr ausführlicher und freimütiger Form geantwortet. Weniger die Ausbildungsbedingungen als vielmehr das Betriebsklima und die beruflichen Anforderungen und Tätigkeiten haben den Auszubildenden Probleme bereitet. [7]

Am häufigsten tauchen Schwierigkeiten im „Umgang zwischen Arzthelferinnen und Ärzten, Vorgesetzten und Kollegen“ auf (29%). So wird zum Beispiel kritisiert, daß man „zu viel herumkommandiert“ werde und daß ihnen „zu wenig erklärt“ werde und daß sie „mit dem Chef nicht zurecht gekommen“ seien. „Nicht ausreichende Unterstützung seitens der Kollegen“ wird ebenso bemängelt wie „offene Rivalität um die Gunst des Chefs“. Etwa annähernd so häufig sind es die „beruflichen Tätigkeiten und Anforderungen“ (28%), die zu Problemen geführt haben. Die „Handhabung der Instrumente“, die „Exaktheit der Laborarbeiten“, das Ausführen von „Reinigungsarbeiten“ und das „Berichteschreiben“ gehören hier ebenso dazu wie das „Beherrschen medizinischer Fachausdrücke“ oder die „Betreuung der Patienten“ und die „hohe Verantwortung“.

Die inhaltliche und räumliche „Aufgliederung der Ausbildung in Arztpraxis und Berufsschule“ hat jeder fünften Arzthelferin Schwierigkeiten bereitet (20%). Sowohl die räumliche „Entfernung zwischen Praxis und Berufsschule“ als auch die „Diskrepanz zwischen dem in der Schule Erlernten und der Realität der Arztpraxis“ bereitet vielen Probleme. Überhaupt wird die „Kombination zwischen Schule und Praxis“ bzw. zwischen „Arbeiten und Lernen“ verhältnismäßig oft beklagt.

17 Prozent der Arzthelferinnen hatten Probleme mit der „Arbeitszeitregelung“, was zum Teil durch den „langen Arbeitstag“ oder den „Druck, Überstunden leisten zu müssen“ erklärt wird.

Andere Ausbildungsbedingungen wie etwa der „Status als Auszubildende“, die „Ausbildungsvergütung“ oder die „Ausstattung der Arztpraxis“ werden dagegen relativ wenig genannt (jeweils unter 10%).

Bemerkenswert ist schließlich der relativ hohe Anteil derjenigen, die angeben, „keine Probleme“ bzw. „keine nennenswerten Probleme“ gehabt zu haben (15%), wobei allerdings einschränkend zu berücksichtigen ist, daß hierunter auch solche vertreten sind, die nicht zugeben, ob oder welche Schwierigkeiten sie gehabt haben.

Die Arzthelferinnen äußern sich sowohl anerkennend als auch kritisch über ihre Berufsausbildung. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte insgesamt beurteilen zwei Drittel der Arzthelferinnen positiv, ein Drittel jedoch hält sie für nicht ausreichend (Schaubild 3, S. 200). Hinsichtlich der einzelnen Ausbildungsinhalte kommen die Arzthelferinnen zu sehr unterschiedlichen Bewertungen. Während die Vermittlung solcher Fertigkeiten und Kenntnisse wie etwa der „Hygiene in der ärztlichen Praxis“ von knapp 90 Prozent für ausreichend gehalten wird, äußern nicht einmal 20 Prozent eine derartige Ansicht über die „Qualifikationen in der Daten- und Textverarbeitung“. Neben der EDV wird ein überwiegend kritisches Urteil – über 60 Prozent „nicht ausreichend“ – auch über „Kenntnisse in Pharmakologie“ und die „ärztliche Assistenz in Notfällen“ abgegeben.

Zu einer mehr oder weniger ausgewogenen Beurteilung der Ausbildung – zwischen 40 und 60 Prozent „ausreichend“ bzw. „nicht ausreichend“ – gelangen die Arzthelferinnen bei der „Hilfeleistung beim Röntgen, Bestrahlen etc.“, „Organisation, Planung“ und den „Laborarbeiten“.

Die Vermittlung der meisten Ausbildungsinhalte wird günstig bis sehr günstig bewertet (über 60% bzw. über 80% „ausreichend“), wobei außer der „Hygiene in der ärztlichen Praxis“ solche Tätigkeiten wie „Annahme und Betreuung der Patienten“ und die „Pflege und Wartung der Apparate und Instrumente“ die besten Bewertungen erhielten.

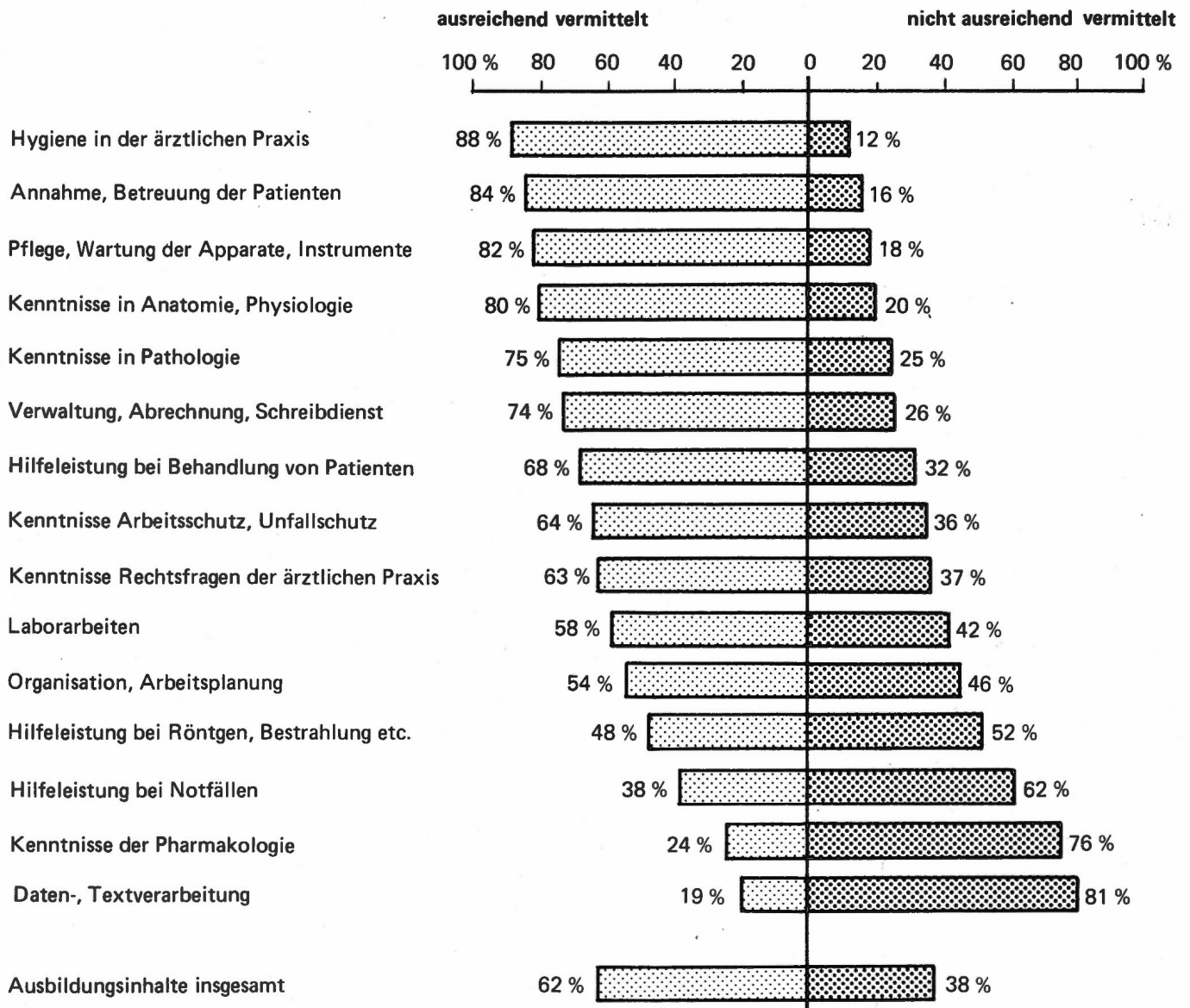
Mit ihrer Ansicht über die ungenügende Vermittlung bestimmter Ausbildungsinhalte üben die Arzthelferinnen deutliche Kritik an ihrer Ausbildung bzw. stellen sie die Forderung auf, fachübergreifende Qualifikationen, wie die „Daten- und Textverarbeitung“ oder fachspezifische, wie zum Beispiel „Kenntnisse in Pharmakologie“ und „ärztliche Assistenz in Notfällen“, mehr als bisher in der Arzthelferinnenausbildung zu berücksichtigen.

### Der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit

Die Aussichten der Arzthelferinnen, nach Abschluß der Lehre auch einen Arbeitsplatz zu finden, sind nicht besonders günstig. Drei Monate nach erfolgreich bestandener Prüfung sind nur zwei von drei Arzthelferinnen im erlernten Beruf beschäftigt (Schaubild 4, S. 200). Ein Drittel jedoch ist nicht im erlernten Beruf tätig, sondern ist arbeitslos (19%), arbeitet in einem anderen Beruf (6%) oder hat eine andere Ausbildung bzw. Umschulung begonnen (zusammen 8%). 57 Prozent mußten den Ausbildungsbetrieb verlassen, die meisten von ihnen sofort nach Beendigung der Lehre (54%). Eine Übernahme durch den Ausbildungsbetrieb konnten 43 Prozent der Arzthelferinnen insgesamt erreichen.

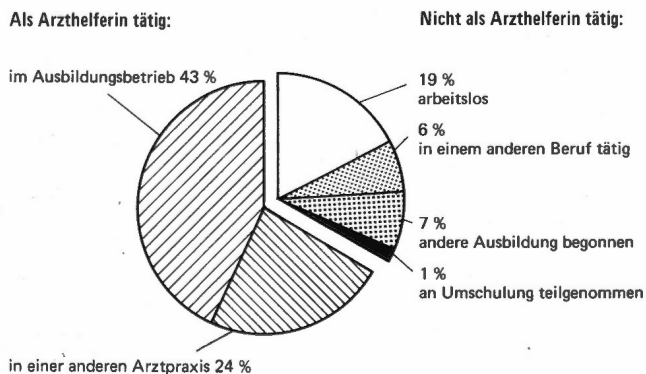
Dies entspricht rund zwei Dritteln der erwerbstätigen Arzthelferinnen (n = 486), die ohne zusätzliche Bewerbung ihren neuen Arbeitsplatz gefunden haben (Übersicht 1, S. 201). Etwa 8 Prozent erhielten ihren neuen Vertrag nach nur einer Bewerbung und jeweils 14 Prozent brauchten bis zu zehn bzw. über zehn Bewerbungen. Die Mehrheit der erwerbstätigen Arzthelferinnen wünscht keine berufliche Veränderung (54%). Mindestens jede vierte würde gern die Praxis wechseln und eine von zehn würde gern eine andere Ausbildung beginnen. Der Wunsch nach einer anderen Tätigkeit oder nach Teilzeitarbeit wird nur von wenigen genannt (4 bis 5%). Einen höheren Schulabschluß nachzuholen oder aus persönlichen Gründen nicht länger erwerbstätig zu sein,

Schaubild 3: Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte aus der Sicht der Arzthelferinnen (728 = 100%)



Quelle: BIBB-Arthelferinnenstudie 1983

Schaubild 4: Erwerbssituation der Arzthelferinnen im Anschluß an die Berufsausbildung (728 = 100%)



Quelle: BIBB-Arthelferinnenstudie 1983

wünschen sich ebenfalls nur sehr wenige Arzthelferinnen. Kaum eine erwerbstätige Arzthelferin verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen von mehr als DM 1.500,- über neun Zehntel leben von weniger als DM 1.250,- pro Monat. Sechs von zehn berufstätigen Arzthelferinnen haben eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 40 Stunden, die Hälfte von ihnen macht Überstunden. Über ein Drittel arbeitet weniger als 40 Stunden, der Anteil der tatsächlich Teilzeitbeschäftigten liegt jedoch unter 10 Prozent (bis 30 Wochenstunden).

Fast alle arbeitslosen Arzthelferinnen (n = 138) haben sich bereits mehrmals um einen Arbeitsplatz im erlernten Beruf beworben, über 60 Prozent sogar häufiger als zehnmals. Jede zehnte allerdings hat sich bisher noch nicht beworben (4%) oder hierzu keine Angaben gemacht (5%). Die Frage, ob sie einen Arbeitsplatz als Arzthelferin suchen, bejahen 84 Prozent, etwa jede sechste verneint dies (16%). Es ist anzunehmen, daß die Zahl derjenigen, die in andere Berufe wechseln oder andere Ausbildungen beginnen, in Zukunft weiter ansteigen dürfte. Die

Übersicht 1: Erwerbssituation der Arzthelferinnen nach ausgewählten Merkmalen

	Erwerbstätige Arzthelferinnen	Arbeitslose Arzthelferinnen	Berufswechsler	Arzthelferinnen insgesamt
	(n = 486)	(n = 138)	(n = 104)	(n = 728)
	in %	in %	in %	in %
<b>Netto-Einkommen oder Unterstützung pro Monat:</b>				
– unter 1000 DM	15	65	59	30
– 1000 bis 1250 DM	78	9	14	56
– 1250 bis 1500 DM	4	–	14	5
– 1500 DM und mehr	2	–	2	2
– keine Angaben	1	26*)	11	7
<b>Wöchentliche Arbeitszeit:</b>				
– nicht gearbeitet	–	86	23	20
– unter 40 Stunden	36	–	11	26
– 40 Stunden	32	–	43	29
– 41 Stunden und mehr	29	–	12	22
– keine Angaben	3	14	11	4
<b>Zahl der Bewerbungen:</b>				
– keinmal beworben	64	4	–	–
– 1mal beworben	8	2	–	–
– 2- bis 10mal beworben	14	28	–	–
– 10mal und mehr beworben	14	61	–	–
– keine Angaben	–	5	–	–

\*) Der relativ hohe Anteil an Antwortverweigerern ist dadurch zu erklären, daß nicht nach „Unterstützung“ sondern nach „Einkommen“ gefragt wurde. Dieser Anteil wird der Kategorie „unter DM 1.000,—“ zugerechnet.

Quelle: BIBB-Arztthelferinnenstudie 1983

Bereitschaft zur beruflichen Veränderung wird noch dadurch unterstrichen, daß sieben von zehn arbeitslosen Arzthelferinnen auch erklären, eine andere Ausbildung oder Umschulung zu beginnen (68%), falls sie weiterhin keinen Arbeitsplatz im erlernten Beruf finden sollten.

Die **Arzthelferinnen, die bereits den Beruf gewechselt haben** (einschließlich andere Ausbildung oder Umschulung) (n = 104), nennen als häufigsten Grund die von vornherein „als Übergangslösung geplante Arzthelferinnenausbildung“ und die Tatsache, daß sie bislang „keinen Arbeitsplatz als Arzthelferin gefunden“ haben. Von den Berufswechslern wurden als Gründe genannt:

- 79% Ausbildung war als Übergangslösung geplant
- 56% keinen Arbeitsplatz als Arzthelferin gefunden
- 34% ungünstige Aufstiegschancen als Arzthelferin
- 34% jetzige Tätigkeit, Ausbildung gefällt besser
- 26% Wunsch nach höherem Einkommen
- 15% zu wenig Freizeit
- 6% persönliche Gründe

Die Berufe oder Ausbildungen, in die die Berufswechsler abwandern, gehören überwiegend zu anderen Gesundheitsberufen (41%) oder anderen Dienstleistungsberufen (35%). Weitere Aufschlüsselungen sind aufgrund zu niedriger Fallzahlen nicht möglich.

#### Gründe des Mobilitätsverhaltens

Die von den Arzthelferinnen gegebenen Begründungen für die Nicht-Beschäftigung im erlernten Beruf reichen wohl aus, um – aus der Sicht eines Teils der Arzthelferinnen – die veränderte berufliche Situation nach Ausbildungsabschluß darzustellen. Zur Erklärung der Erwerbssituation aller befragten Arzthelferinnen und des zugrunde liegenden Mobilitätsverhaltens bieten diese Ergebnisse jedoch nur erste Anhaltspunkte. Welche Faktoren die Veränderung der Erwerbssituation beeinflussen und welche

Rolle dabei die schulische und berufliche Vorbildung und die während der Ausbildung gemachten Erfahrungen sowie die Ausbildungsbedingungen selbst spielen, wird im folgenden thesenartig dargestellt (Übersicht 2, S. 202).

**These 1:** Der Einstieg in die Erwerbstätigkeit erfordert von den Arzthelferinnen ein hohes Maß an Mobilität und Flexibilität.

- Das Risiko, nach Ende der Lehrzeit durch den Ausbildungsbetrieb nicht übernommen zu werden, ist für Arzthelferinnen besonders hoch (57%). Mit einer Verbleibquote von 43 Prozent liegen sie im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen sehr ungünstig. [8] Demzufolge ist auch die Gefahr, im erlernten Beruf keine Anstellung zu finden oder sogar arbeitslos zu werden, überdurchschnittlich groß.

**These 2:** Die berufliche Mobilität der Arzthelferinnen ist eher erzwungen als freiwillig.

- Die Tatsache, daß 54 Prozent sofort nach Abschluß der Ausbildung den Betrieb verlassen, wird als Hinweis auf die Unfreiwilligkeit des Mobilitätsverhaltens gewertet. Legt man diesem Ergebnis eine Quote von 30 Prozent derjenigen zugrunde, die von sich aus den Ausbildungsbetrieb verlassen haben, bleiben noch immer zwei Drittel übrig, für die das sofortige Verlassen der Arztpraxis unfreiwillig kam. [9]

**These 3:** Hohe Schulabschlüsse erleichtern den Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit.

- Je höher der allgemeinbildende Schulabschluß ist, desto eher finden Arzthelferinnen nach Ende der Berufsausbildung wieder einen Arbeitsplatz. Während jede vierte Hauptschülerin arbeitslos wird, trifft es nur jede zwölfte Abiturientin.

**These 4:** Der Einfluß vorheriger Berufsausbildung oder Berufstätigkeit auf die spätere Erwerbssituation ist von geringer Bedeutung.

- Arzthelferinnen, die direkt von der Schule in die Lehre gegangen sind, und solche, die erst mal eine andere Ausbildung begonnen haben oder in einem Beruf gearbeitet haben, unter-

scheiden sich nur wenig voneinander. Sie verbleiben etwa gleich häufig im erlernten Beruf und werden gleichermaßen von Arbeitslosigkeit betroffen bzw. wechseln sie ebenso oft in andere Berufe oder Ausbildungen.

**These 5:** Die Ausbildungsbedingungen in kleinen Arztpraxen und in Gruppenpraxen scheinen sich positiv auf die Erwerbssituation auszuwirken.

– Arzthelferinnen aus „Zwei-Mann-Betrieben“ stellen den höchsten Anteil derjenigen, die im erlernten Beruf arbeiten. Mit 11 Prozent weisen sie eine relativ niedrige Arbeitslosenquote auf, allerdings stellen sie auch den größten Anteil an Berufswechslerinnen. Arzthelferinnen aus Gruppenpraxen sind überdurchschnittlich oft im erlernten Beruf tätig und mit 6 Prozent weisen sie die überhaupt niedrigste Arbeitslosenquote auf. Aber auch unter ihnen befinden sich vergleichsweise viele Berufswechsler.

**These 6:** Die Facharzttrichtung spielt keine wesentliche Rolle im Hinblick auf die spätere Erwerbssituation.

– Arzthelferinnen aus Arztpraxen für Allgemeinmedizin oder aus Facharztpraxen für Innere Medizin sowie für Gynäkologie, Orthopädie, Kinderheilkunde, Chirurgie unterscheiden sich nur geringfügig hinsichtlich der Erwerbssituation nach Beendigung der Ausbildung. Eine gewisse Sonderstellung haben die „übrigen Fachärzte“ wie Neurologen, Psychiater oder Fachärzte für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde oder für Lungen- und Bronchialheilkunde und andere mehr. Arzthelferinnen aus diesen Praxen sind seltener im erlernten Beruf tätig und sie wechseln häufiger in andere Berufe oder Ausbildungen.

**These 7:** Probleme während der Ausbildungszeit führen nicht unbedingt zu Schwierigkeiten bei der späteren Erwerbssituation.

– Zusammenhänge zwischen der Häufigkeit der Ausbildungsprobleme und der Erwerbssituation nach Abschluß der Lehre lassen sich nur zum Teil nachweisen. Keine oder nur sehr geringe Auswirkungen haben die Ausbildungsbedingungen.

Übersicht 2: Erwerbssituation der Arzthelferinnen nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Ausgewählte Strukturmerkmale	Erwerbssituation drei Monate nach Abschluß der Berufsausbildung		
	als Arzthelferin erwerbstätig	arbeitslos	in anderem Beruf oder Ausbildung
	in %	in %	in %
<b>Allgemeinbildender Schulabschluß:</b>			
– Hauptschulabschluß	65	25	10
– Realschulabschluß	67	19	14
– Hochschulreife	69	8	23
<b>Übergang von der Schule in die Ausbildung:</b>			
– direkter Übergang	67	18	15
– nicht direkter Übergang	66	22	12
<b>Einstellung zur Berufsausbildung:</b>			
– war Wunschberuf	69	18	13
– war nicht Wunschberuf	60	21	19
<b>Anzahl der Mitarbeiter im Ausbildungsbetrieb:</b>			
– 1 bis 2 Mitarbeiter	72	11	17
– 3 bis 4 Mitarbeiter	67	19	14
– 5 bis 10 Mitarbeiter	66	20	14
– 11 Mitarbeiter und mehr	66	22	12
<b>Praxisstruktur des Ausbildungsbetriebes:</b>			
– Einzelpraxis	66	20	14
– Gruppenpraxis	72	6	22
<b>Facharzttrichtung des Ausbildungsbetriebes:</b>			
– Allgemeinmedizin	67	21	12
– Innere Medizin	69	16	15
– Gynäkologen, Orthopäden, Kinderärzte, Chirurgen	67	21	12
– Übrige Fachärzte	63	17	20
<b>Ausbildungsprobleme:</b>			
– Ausbildungs-, Arbeitsbedingungen	69	16	15
– Umgang mit Ärzten, Vorgesetzten, Kollegen	54	27	19
– Tätigkeiten, Anforderungen	71	16	13
– keine Probleme	67	20	13
<b>Arzthelferinnen insgesamt</b>	<b>67</b>	<b>20</b>	<b>13</b>

Dagegen treffen Arzthelferinnen, die im Umgang mit Ärzten, Vorgesetzten und Kollegen Probleme hatten, auf eine verschärfte Situation zu Beginn der Erwerbstätigkeit: Etwa jede zweite arbeitet nicht im erlernten Beruf und über ein Viertel ist arbeitslos (27%) und jede fünfte hat bereits den Beruf gewechselt oder eine andere Ausbildung begonnen.

#### Anmerkungen

- [1] Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Berufliche Bildung der Jahrgänge 1965 bis 1982. Fachserie 11, Reihe 3.
- [2] Vgl. dazu: Sonderauswertung der Strukturuntersuchung der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitslosen im September 1983, Nürnberg 1984.
- [3] Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 1984, S. 42–45, Bonn 1984.
- [4] Nach der IAB-Längsschnittuntersuchung haben unter Schulabgängern aus Haupt-, Real- und Sonderschulen durchschnittlich 45 Prozent einen anderen als den ursprünglich gewünschten Ausbildungsberuf erlernt; unter Mädchen steigt dieser Anteil sogar auf 51 Prozent. Vgl. dazu (ohne Verfasser): Ausbildung in einem Ausweichberuf. In: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Heft 3/1983, S. 2.
- [5] Der direkte Vergleich der statistischen Verteilungswerte gibt nur einen ersten Anhaltspunkt, da nähere Angaben darüber, welche Fachärzte wie viele Auszubildende beschäftigen, derzeit nicht vorliegen. Die Angaben für die Kammern erfolgten anhand eigener Berechnungen auf der Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes (Hrsg.): Gesundheitswesen, Reihe 5, Berufe des Gesundheitswesens 1981, Stuttgart und Mainz 1983, S. 8ff.
- [6] Vgl. dazu Berufsbildungsgesetz § 22 Abs. 2 bzw. die „Empfehlung über die Eignung der Ausbildungsstätten“ des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 28./29.3.1972, wonach „ein bis zwei Fachkräfte je 1 Auszubildender“ zur Verfügung stehen sollen.
- [7] Die Werte geben an, wieviel Prozent der befragten Arzthelferinnen womit Probleme hatten. Die Prozentzahlen addieren sich auf mehr als 100 Prozent, da Mehrfachangaben möglich waren.

- [8] Stegmann, H.; Kraft, H.: Vom Ausbildungs- zum Arbeitsvertrag. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 16. Jg. (1983), Heft 3, S. 244. Danach weisen zum Beispiel die ausgebildeten Fachkräfte insgesamt eine Verbleibquote von 62 Prozent, weibliche Fachkräfte eine von 56 Prozent und solche mit einer Ausbildung in Freien Berufen von 48 Prozent auf.
- [9] Stegmann, H.; Kraft, H.: 1983, a.a.O., S. 239. Die Autoren haben für die betrieblich Ausgebildeten insgesamt einen Anteil von 29 Prozent derjenigen ermittelt, die „nach der Prüfung in einen anderen Betrieb überwechseln wollen“, wobei der der weiblichen Fachkräfte bei 33 Prozent und der in den „Freien Berufen“ Ausgebildeten bei 36 Prozent liegt.

#### BIBLIOGRAPHIE – ergänzende Literatur zum Thema (Auswahl) –

ALEX, L.: Jugendarbeitslosigkeit aus bildungspolitischer Sicht. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1983 (Sonderveröffentlichung)

BAU, H.: Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse in den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Berlin 1983 (Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 63)

HOFBAUER, H.: Berufsverlauf nach Abschluß der betrieblichen Berufsausbildung. In: MittAB 3/83, S. 211–234

MEIFORT, B.; PAULINI, H.: Das Berufsfeld Gesundheit – Entwicklungen, Probleme, Lösungsvorschläge. In: Gewerblich-pädagogische Bildungspolitik, Heft 7/8, 1983, S. 170–176

NOACK, M.; PAUL, V.: Einige Anmerkungen zur Neuordnung der Arzthelfer-Berufe. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 12. Jg. (1983), Heft 6, S. 207–210

STEGMANN, H.; KRAFT, H.: Vom Ausbildungs- zum Arbeitsvertrag. In: MittAB 3/83, S. 244–251

Harald Brandes / Walter Brosi

## Wege in die Ausbildung

### Ziel der Erhebung

Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt seit 1978 Befragungen bei Schülern durch, um aktuelle Informationen über das Ausbildungsverhalten von Jugendlichen zu sammeln und für die Berufsbildungspolitik bereitzustellen.

Wie schon ein Jahr zuvor [1], richtete sich die Befragung auf den Verbleib der Jugendlichen nach Verlassen der allgemeinen Schule und hier insbesondere auf die Bemühungen der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Ein wesentliches Anliegen der Befragung war es, die unterschiedlichen Bildungswege der Jugendlichen und ihre Veränderungen auf dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Vorjahresbefragung nachvollziehen zu können.

### Beteiligung

An der Befragung haben sich 24 Schulen in Nordrhein-Westfalen und 20 in Niedersachsen beteiligt. Die Befragung wurde in 314 Klassen von 44 Teilzeitberufsschulen schriftlich durchgeführt. Die Erhebung hat über 6500 Schüler erreicht. Dank der Unterstützung der Lehrer an den ausgewählten Schulen konnten nahezu 90 Prozent der Schüler für eine Mitarbeit an der Befragung gewonnen werden, so daß in beiden Ländern jeweils etwa 3000 Schüler auf die gestellten Fragen geantwortet haben. Der Befragungsumfang erreichte somit knapp 6100 Schüler in Teilzeitberufsschulen.

### Ausgewählte Befragungsergebnisse

#### Lehrbeginn 1983

Begannen 1982 zwei Drittel der Auszubildenden ihre Lehre noch im gleichen Jahr des Schulabgangs aus allgemeinen Schulen, ist der entsprechende Anteil der „Direkteinstiege“ 1983 auf 62 Prozent gesunken. Rund 38 Prozent der „neuen“ Auszubildenden des Jahres 1983 stammen aus einem früheren Schulabgängerjahrgang. In Regionen, in denen schulische Ausbildungsalternativen fehlen, dürfte der Anteil der Direkteinstiege höher sein (Übersicht 1, S. 204).

Besonders gering ist der Anteil der „Direkteinsteiger“ bei den Auszubildenden ohne einen Hauptschulabschluß. Noch niedriger ist der entsprechende Anteil bei männlichen Auszubildenden mit einer Hochschulberechtigung. Bei ihnen dürfte die vor Lehrbeginn liegende Wehr- bzw. Zivildienstzeit die wichtigste Erklärung liefern.

Einen tieferen Einblick in die verschiedenen Stationen des Bildungswegs der Auszubildenden mit Lehrbeginn 1983 liefert die Übersicht 2, S. 204.

Nach dieser Übersicht befanden sich im Oktober 1982 57 Prozent der Auszubildenden mit Lehrbeginn 1983 in allgemeinen Schulen. 2,6 Prozent besuchten bereits vor Beginn der Lehre 1983 eine andere Lehre, d.h. wechseln die im Oktober 1982 bestehende Ausbildung bzw. beginnen 1983 mit einer Zweitausbildung.